



Musikschulausschuss am 22.05.2023				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 4/955/2023	
Nr. 4 der TO					
Dez. II		FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten		Datum: 04.05.2023	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Musikschulausschuss		22.05.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Honorarordnung zum 01.02.2024

I. Beschlussvorschlag:

Der Musikschulausschuss stimmt der Änderung der Honorarordnung und damit der Anhebung der Honorare für Musikschulkkräfte entsprechend dem in Anlage beigefügten Vorschlag zu.

II. Rechtsgrundlage:

ÖrV und GO NRW

III. Sachverhalt:

Die Honorare für die freiberuflich arbeitenden Musikschullehrkräfte sind zuletzt in 2016 angehoben worden.

Die Erhöhung der Lebenshaltungskosten aufgrund der Steigerung der Inflation und auch die nun abgeschlossenen Tarifsteigerungen für TVöD- Kräfte haben dazu geführt, dass auch eine Erhöhung der Honorare angezeigt ist. Es wird eine Anhebung um 10 % vorgeschlagen. Dies entspricht den jetzt vereinbarten tariflichen Steigerungen.

Angesichts der inzwischen angespannten Lage auf dem Fachkräftemarkt für Musikschullehrkräfte und der zunehmenden Schwierigkeiten geeignetes Personal zu gewinnen, sollte das Honorargefüge nun angehoben werden.

Zudem soll als weitere personalwirtschaftliche Maßnahme die Anzahl der beim Musikschulkreis beschäftigten Honorarkräfte in den nächsten Jahren durch Umwandlung weiterer Stellen in TVöD-Stellen (zunächst befristet) weiter sinken.

Die zu erwartenden Mehrausgaben können nur geschätzt werden und liegt bei gleicher Auslastung und Umfang der Gesamthonorartätigkeit bei rund 15.000 € jährlich.

V. Anlagen:

Anlage 11: Honorarordnung ab dem 01.02.2024

Anlage 12: Vorschlag für die Erhöhung der Honorare